

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/418-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 18.11.2005

Az.: ht-se

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2005
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2005
3.		
4.		

Betreff:

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Hartl	

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.11.2004 entsprechend der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen vom 19.10.2004 die aktuelle Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen erlassen. Durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 10.11.2005, einen gemeinsamen Betriebsausschuss für den Stadtbetrieb Entwässerung und den Entsorgungsbetrieb Bergkamen zu bilden, bedarf diese Zuständigkeitsordnung der Überarbeitung.

Folgende Punkte sind zu ändern:

Ziffer 2.12 wird wie folgt eingefügt:

„2. 12 Betriebsausschuss
(Pflichtausschuss gem. § 5 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW)
Anzahl: 19 Mitglieder“

Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Zuständigkeiten
Die unter Ziffer 2.1 – 2.12 genannten Ausschüsse haben folgende Zuständigkeiten:“

Ziffer 3.1.9 wird gestrichen

Ziffer 3.12 wird wie folgt eingefügt:

„3.12 Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung sowie Betriebssatzung übertragen sind.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügte 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen.

Anlage zu Drucksache Nr. 9/418-00

**1. Änderung vom ...
der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse
des Rates der Stadt Bergkamen
vom 11.11.2004**

Aufgrund §§ 57 Abs. 4 Satz 1 und 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW 05 S. 498) sowie § 11 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ... folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Ziffer 2.12 wird wie folgt eingefügt:

„2. 12 Betriebsausschuss
(Pflichtausschuss gem. § 5 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW)
Anzahl: 19 Mitglieder“

Artikel II

Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Zuständigkeiten
Die unter Ziffer 2.1 – 2.12 genannten Ausschüsse haben folgende Zuständigkeiten:“

Artikel III

Ziffer 3.1.9 wird gestrichen

Artikel IV

Ziffer 3.12 wird wie folgt eingefügt:

„3.12 Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung sowie Betriebssatzung übertragen sind.“

Artikel V

Diese Änderung tritt am 01.01.2006 in Kraft